

## Verfahrensvermerke

### Beschluss über die Einleitung des 13. Änderungsverfahrens

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.10.2020 die Einleitung der 13. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau beschlossen. Die Einleitung wurde am 18.12.2020 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Burg, den (Datum) Bürgermeister

### Beteiligung Raumordnung und Landesplanung

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stellen sind gemäß § 1 Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 13.01.2021 beteiligt worden.

Burg, den (Datum) Bürgermeister

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 04.01.2021 bis zum 19.01.2021 während folgender Zeiten:

Montag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau" 24. Jahrgang, Nr. 40 am 18.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg, den (Datum) Bürgermeister

### Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 13.01.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, den (Datum) Bürgermeister

### Abstimmung benachbarter Gemeinden

Die benachbarten Gemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.01.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, den (Datum) Bürgermeister

### Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat am ..... den Entwurf der 13. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Burg, den (Datum) Bürgermeister

### Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 13. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten:

Montag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg und den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau" Jahrgang, Nr. .... am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg, den (Datum) Bürgermeister

### Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, den (Datum) Bürgermeister

### Prüfung der Stellungnahmen

Der Stadtrat der Stadt Burg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist am ..... mitgeteilt worden.

Burg, den (Datum) Bürgermeister

### Abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss) über den Flächennutzungsplan

Die 13. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau wurde am ..... vom Stadtrat der Stadt Burg abschließend beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Burg vom ..... gebilligt.

Burg, den (Datum) Bürgermeister

### Genehmigung

Die Genehmigung der 13. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau wurde mit Verfügung des Landkreises Jerichower Land vom ..... Az. .... mit Auflagen/ Maßgaben/ Hinweisen erteilt.

Burg, den (Datum) Bürgermeister

### Ausfertigung

Die 13. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau wird hiermit ausfertigt.

Burg, den (Datum) Bürgermeister

### In-Kraft-treten

Die Genehmigung der 13. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau" .... Jahrgang, Nummer .... vom ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die zusammenfassende Erklärung (§ 6 Abs. 5 BauGB) und auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden hingewiesen worden.

Die 13. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau wurde am ..... wirksam.

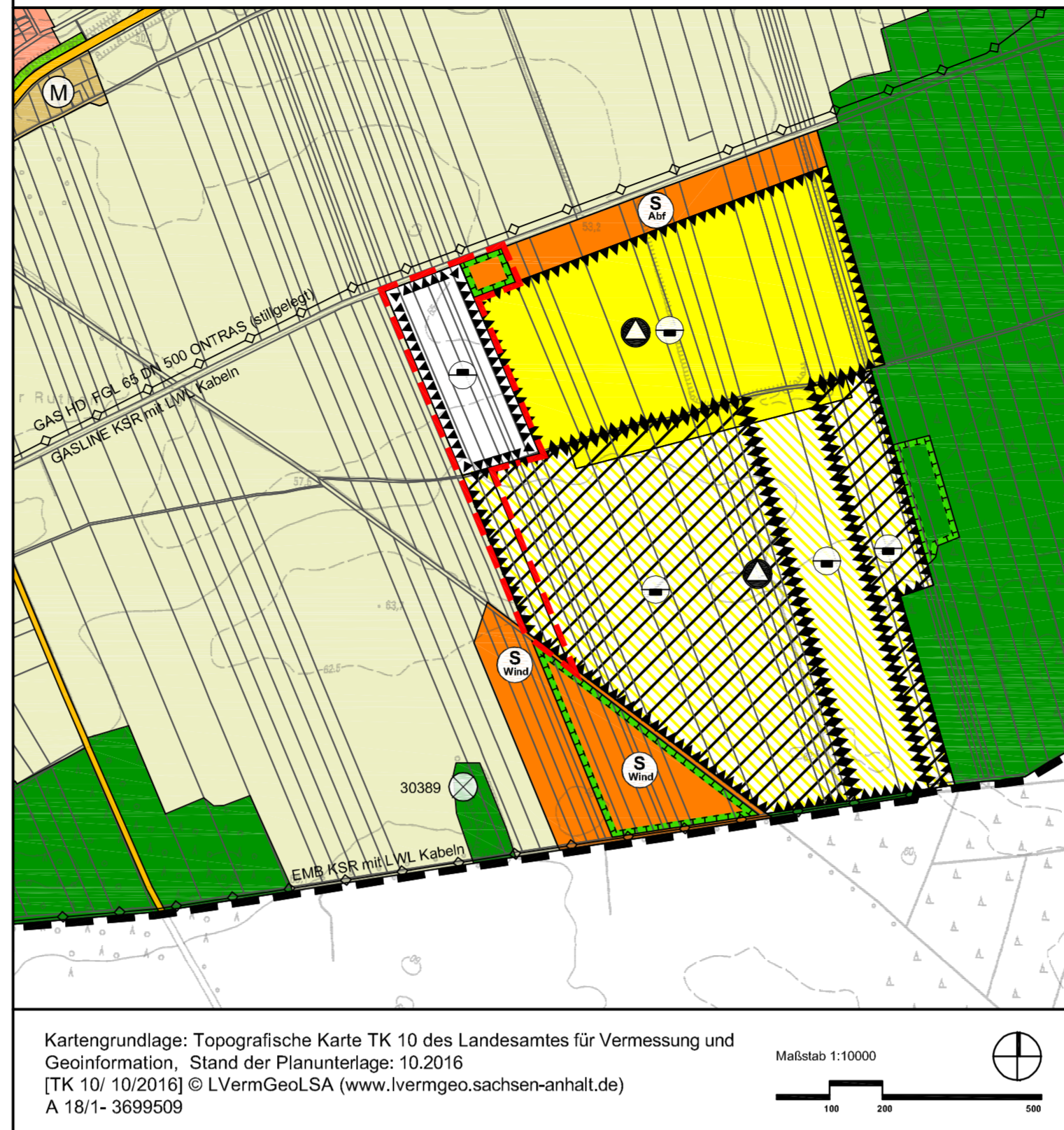
Burg, den (Datum) Bürgermeister

### Bestätigung nach Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

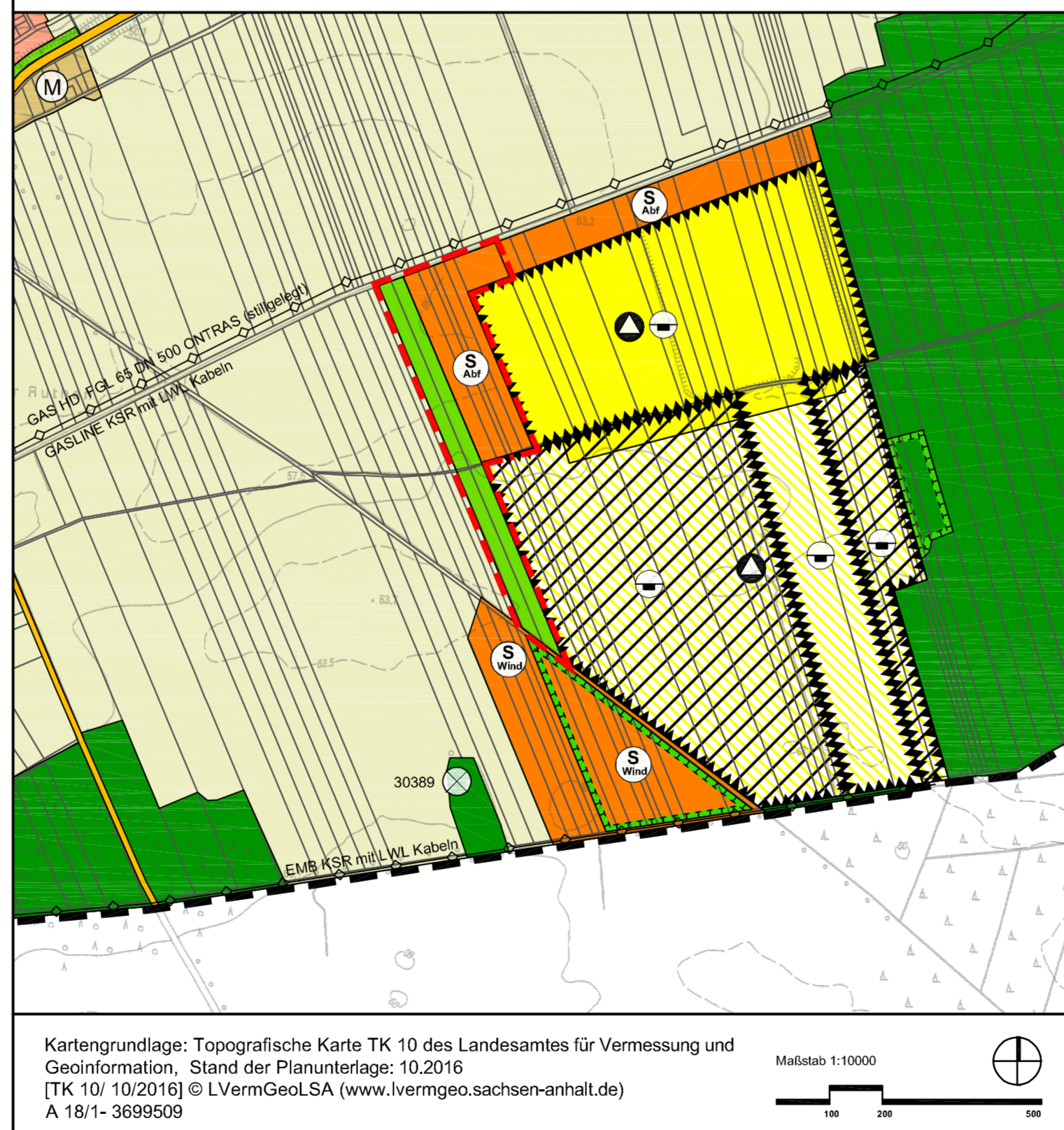
Es wird hiermit bestätigt, dass bei der Aufstellung der 13. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau keine Mitglieder des Stadtrates der Stadt Burg beratend oder entscheidend mitgewirkt haben, bei denen die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar Vorteil oder Nachteil bringt.

Burg, den (Datum) Bürgermeister

## Planzeichnung in der bisher wirksamen Fassung



## Planzeichnung in der Fassung der 13. Änderung



### Rechtsgrundlagen

Die 13. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau wird auf der Grundlage folgender Gesetze und Verordnungen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S.1057).
- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712,713).

aufgestellt.

## Planzeichenerklärung nach PlanzV

### I. Darstellungen

#### 1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sonderbauflächen für Anlagen zur Behandlung von Abfällen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

#### 2. Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) - nur im Geltungsbereich der bisher wirksamen Fassung



Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung - geplant



Flächen für Ablagerungen aus Abfall

#### 3. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Grünflächen

#### 4. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB) - nur im Geltungsbereich der bisher wirksamen Fassung

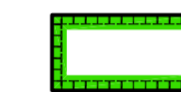


Flächen für Aufschüttungen aus Erdstoffen



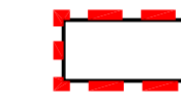
Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen - geplant

#### 5. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) nur im Geltungsbereich der bisher wirksamen Fassung



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

#### 6. sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

## Anlage 1.1 zu BV 092/2021

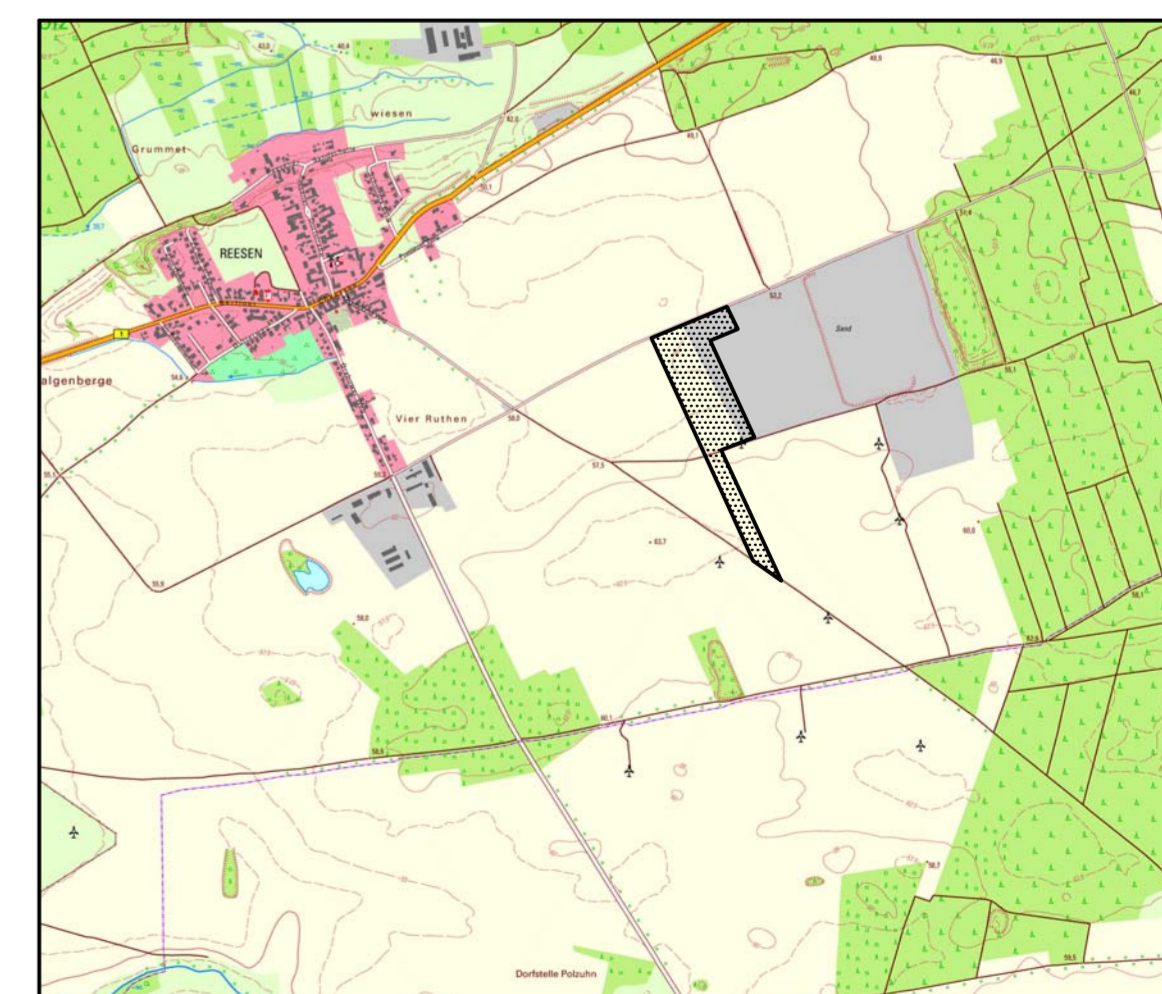


### Flächennutzungsplan der Stadt Burg

mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

13. Änderung Gewerbestandort "Am Reesener Triftweg" in der Ortschaft Reesen

Entwurf  
Stand April 2021



### Übersichtsplan

Planverfasser:  
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung,  
Dipl. Ing. J. Funke, 39167 Irxleben, Abendstr. 14a  
Tel. 039204 911660, Fax 039204 911650  
Funke.Stadtplanung@web.de

Ausschnitt aus der TK10 verkleinert Stand 10/2019  
des Landesamtes für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt  
[TK 10 10/2019] © LVermeGeoLSA  
A 18/1- 3699509